

# Inside

Dortmunder Vertrauensleuteforum  
Nr. 3 August 2019 18. Jahrgang

ver.di



Foto: Privat

## Regierungskoalition entwirft „Bibliotheksstärkungsgesetz“ – ohne Stärkung Sonntagsausleihe schwächt Alltagsangebot

**Lesen rund um die Uhr, 24/7. Kein Problem – Bücher und Medien schließen nicht am Wochenende, man muss sie nur kurz vorher kaufen oder ausleihen. Bei der Ausleihe ist das je nach Bibliothek an sechs bzw. fünf Tagen in der Woche möglich. Für einige Politiker offenbar zu wenig – sie möchten auch sonntags ihre Krimis holen können.**

In Dortmund ist die Ausleihe in der Stadt- und Landesbibliothek von dienstags bis einschließlich samstags möglich, die Stadtteilbibliotheken sind über die regulären Zeiten hinaus ein- bis zweimal die Woche bis 18 bzw. 19 Uhr geöffnet. Trotzdem hat die NRW-Regierungskoalition aus CDU und FDP nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit geben

soll, ihre Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage auszuweiten: das sogenannte „Bibliotheksstärkungsgesetz“.

Eine Sonntagsöffnung mit Fachpersonal – und die auf freiwilliger Basis. Ob dies so umgesetzt werden kann, ist fraglich. Denn sollte kein weiteres Personal eingestellt werden – wovon auszugehen ist, weil der vorgelegte Gesetzentwurf dazu keine Vorgaben macht und das Vorhalten öffentlicher Bibliotheken freiwillige Leistung der Kommunen sind – darf das vorhandene Personal an den Sonn- und Feiertagen ran. Und das zieht einen Rattenschwanz an Einbußen nach sich, die die namentliche „Stärkung“ der Bibliotheken durch das neue Gesetz als eindeutige Schwäche offenlegen:

Die außerordentlich geleistete Arbeit muss durch freie Tage in der Woche ausgeglichen werden. Es fehlt dadurch also Fachpersonal in der Woche. Dar-

aus folgt eine Beschränkung des Angebotes vor Ort, das den Kund\*innen bislang an den „normalen“ Öffnungstagen zur Verfügung stand, zum Beispiel eine umfassende Beratung oder die Vermittlung von Lese-, Medien- und Digitalkompetenzen.

Ein Gesetzesentwurf also, der aus ver.di-Sicht in die falsche Richtung geht. Zudem stehen die vielfältigen digitalen Angebote der Bibliotheken den Nutzer\*innen ohnehin am Wochenende zur Verfügung, sodass keine Notwendigkeit für eine Sonn- und Feiertagsöffnung zu sehen ist.

ver.di positioniert sich daher deutlich für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags und fordert vielmehr ein Gesetz, das die Bibliotheken in den Grundfesten stärkt: durch ausreichende Ausstattung bei Personal, Finanzen und Räumlichkeiten.

# Schweigen verrät die Menschlichkeit

Es ist noch gar nicht lange her. Ein Riesenaufschrei der Empörung ging durch die Republik. Zurecht: Überwachungskameras zeigten, wie ein Mensch bewusstlos auf dem Boden eines Bankautomatenraums liegt und Bankkunden achtlos über ihn hinwegklettern, um an den Automaten ihre Geldgeschäfte zu erledigen. Damit fertig, stiegen sie wieder über den Mann hinweg, um den Raum zu verlassen. Keiner machte sich die Mühe, nachzusehen, ob der Mann Hilfe brauchte. Keiner holte vorsichtshalber Polizei oder Rettungsdienst. Der Mann starb.

Ein unwirklich scheinendes Szenario. Die spätere Veröffentlichung machte die Menschen in der Republik fassungslos. Der Aufschrei der Nation war groß, es gab wenig Verständnis für solch ignoranten Verhalten. Die Polizei ließ sofort nach diesen Bankkunden suchen, die dann von der Staatsanwaltschaft wegen unterlassener Hilfeleistung angeklagt wurden. Das Gericht verurteilte sie zu empfindlichen Strafen – denn sie haben die gesetzlich wie moralische Pflicht eines jeden Bürgers, Menschen in einer lebensbedrohlichen Notlage zu helfen, verletzt. Diese Pflicht hat etwas Grundsätzliches, von der sich niemand entbinden lassen kann, ausgenommen, das eigene Leben käme durch eine Rettungsaktion in Gefahr.

Dennoch entbindet offenbar Europa die Schifffahrt auf dem Mittelmeer von dieser Pflicht, und einzelne europäische Staaten schrecken sogar vor Strafandrohung bei Rettung nicht zurück: Wer Menschen aus dem Mittelmeer rettet und sie in einem europäischen Hafen an Land zu bringen versucht, muss mit dem Verlust seines Bootes und einer Anklage rechnen. Natürlich gilt das nicht für alle Menschen. Europäer oder zumindest europäisch aussehende dürfen gerettet werden. Die anderen nur nicht, die Flüchtlingsmenschen. Nur – ein Zurück nach z. B. Libyen, wie von europäischen Staaten vorgeschlagen, kann nicht in Frage kommen. Die dortige Situation ist menschenunwürdig und lebensgefährlich.

Das wäre im Vergleich so, als würde der alte Mann aus dem Bankautomatenraum wiederbelebt werden, um dann auf einer kalten Parkbank abgelegt zu werden: trotz erfolgreicher Rettung würde sein Tod billigend in Kauf genommen.

Und das von dem Europa, das für seinen Einsatz für Menschenrechte mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist. Einem Europa, das aber hier nicht anders handelt, als die Leute im Bankautomatenraum. Dazu noch mit dem Unterschied, dass die Bankkunden ignorant, achtlos und fahrlässig handelten, Europa jedoch mit Vorsatz.

Und wo ist hier der Aufschrei? Wo der Skandal? Der hält sich in Grenzen.

Das Mittelmeer ist weit weg und die schockierenden Bilder von Überwachungskameras, die das Ertrinken der Menschen festhalten, fehlen. Trotzdem wissen wir darum – und schweigen. Aber wer schweigt, stimmt zu. Wer schweigt, ist mitverantwortlich und lässt das menschenverachtende Tun zu. „... Schweigen trägt den Krebs in sich“ heißt es schon in Simon & Garfunkels „Sound Of Silence“ – wer es nicht unterbricht, lässt den Verlust an Menschlichkeit wuchern.

Darum lasst uns aufschreien und alle Möglichkeiten des Protestes nutzen. Unser Protest muss stark sein, damit auch dem letzten Rechtspopulisten klar wird, dass der überwindende Teil der Menschen in Europa das nicht will. Darum machen wir es in den sozialen Netzwerken bekannt und richten unsere Forderung an alle Medien: Seenotrettung ist eine Pflicht und keine europäische Institution, kein europäischer Staat darf die Ausübung dieser Pflicht behindern oder gar in Frage stellen. Wir müssen zeigen, dass Europa auch anders kann, wir müssen zeigen, dass die Bürger Europas eines Friedensnobelpreises auch würdig sind. Europa braucht keine Mauer, Europa braucht Menschlichkeit.

Euer Insider

Herzlich Willkommen in...



es sei denn...

Die Europäische Union gründet sich auf folgende Werte: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese in Artikel 1-2 zum Ausdruck gebrachten Werte sind den Mitgliedsstaaten gemeinsam. Ebenso zeichnet sich die Gesellschaft in den Mitgliedstaaten durch Pluralismus (Meinungsvielfalt – Anm. d. Red), Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern aus. Diese Werte spielen vor allem in zwei konkreten Fällen eine wichtige Rolle: Erstens ist ihre Achtung nach dem Verfahren von Artikel 1-58 unerlässliche Voraussetzung für den Beitritt eines neuen Mitgliedsstaats zur Union. Zweitens kann die Verletzung dieser Werte zur Aussetzung der mit der Zugehörigkeit eines Mitgliedstaates zur Union verbundene Rechte führen (Artikel 1-59).

Quelle: europa.eu/SCADPlus: Die Gründungspräambel (Abschnitt Werte)

**Bitte notieren!**

**VL-Vollversammlungen  
2019**

**30. Oktober  
14:30 Uhr  
im Café Fritze  
(Fritz-Henßler-Haus)  
Änderungen vorbehalten!**

**Bitte beachten!  
Redaktionsschluss  
dieser Ausgabe:  
15. August 2019**

Entwicklungen nach diesem Termin konnten in unseren Artikeln keine Berücksichtigung finden!

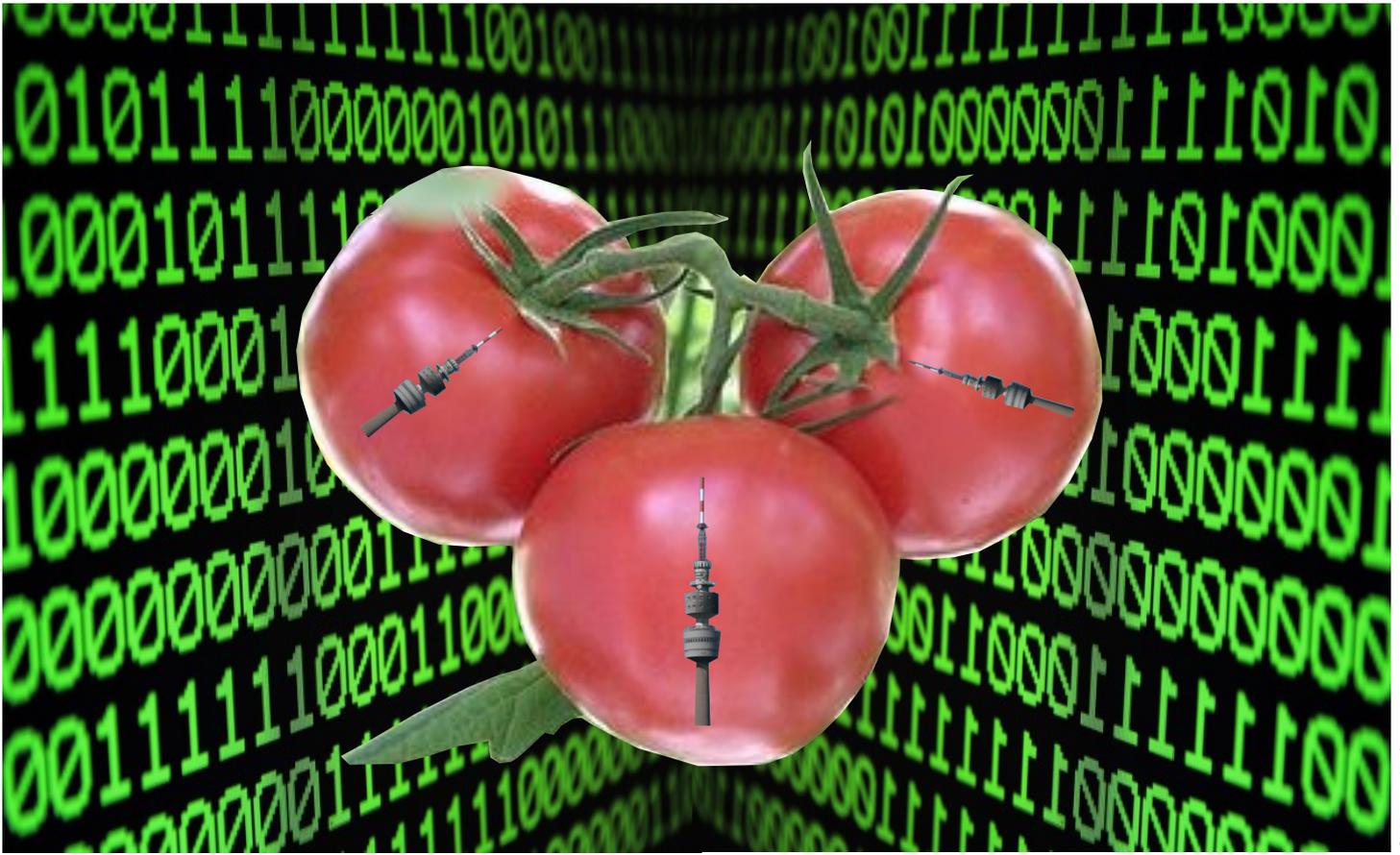
ViSdP.:  
Martin Steinmetz, ver.di Westfalen,  
Königswall 36, 44137 Dortmund

Redaktion:  
ver.di-Vertrauensleute  
Stadtverwaltung Dortmund

Druck:  
Eigendruck

Kontakt: [martin.steinmetz@verdi.de](mailto:martin.steinmetz@verdi.de)  
Internet: [www.westfalen.verdi.de](http://www.westfalen.verdi.de)

# Freie Lizenzen für Saatgut und Software



Collage: Privat

**Als Bürger\*innen merken wir es kaum: Tomaten sind fast immer verfügbar, manchmal sogar vier oder fünf verschiedene Sorten. Doch hinter der vermeintlich großen Auswahl im Supermarkt steht die Macht einiger weniger Konzerne. Mit geschickter Züchtung und knebelnden Saatgut-Lizenzen treiben sie Landwirte in die Abhängigkeit – und verhindern die eigentliche Vielfalt. Genauso sieht es in der Softwarebranche aus. Dabei gibt es Alternativen, Dortmund probiert sie gerade – medienreif – aus.**

Saatgut und Software könnten kaum verschiedener sein. Saatgut ist analog, Software ist digital. Saatgut begleitet die Menschheitsgeschichte bereits sehr lange, Software ist, ge-

schichtlich gesehen, noch jung. Saatgut kommt aus der Natur, Software entstammt der menschlichen Kultur. Was also haben Saatgut und Software gemeinsam?

Beides liegt hauptsächlich in der Hand von wenigen Großkonzernen. Der jeweilige Gebrauch ist zumeist an Nutzungsbedingungen geknüpft, die der Hersteller vorgibt. So kann zum Beispiel das Recht eingeschränkt werden, Software oder selbst geerntetes Saatgut weiterzugeben. Dann spricht man bei beiden von „unfrei“ oder „proprietär (Anm. d. Red. sich im Eigentum von jemandem befindend)“. Einige Produzenten gehen sogar noch weiter: Sie sorgen in Züchtung und Entwicklung dafür, dass es biologisch und technisch nicht möglich ist, ihre Saat oder Software weiterzuentwickeln. Führt Saat-

gut in der ersten Ernte noch zu Top-Erträgen, so sind die Samen der Früchte dazu nicht mehr in der Lage. Eine Art Kopierschutz, den die Großkonzerne auf ihre Produkte legen. Noch perfider: Manche Hersteller entwickeln ihr Saatgut derart, dass es nur auf die von ihnen produzierten Düngemittel und Pestizide reagiert – die Abhängigkeit der Landwirte ist nahezu perfekt. Ähnlich ist es bei den großen IT-Konzernen, deren Software kaum kompatibel ist mit denen anderer Hersteller und bei denen wir nicht wissen, was eigentlich dahintersteckt, geschweige denn, was sie mit unseren Daten machen.

Aber ob auf dem Acker oder am Bildschirm, das grundsätzlich Fatale an diesen proprietären Strukturen ist, dass sie

- **sozial abhängig machen**, denn sie führen zu Machtkonzentrationen auf wenige
- **arm an Vielfalt sind**, denn es herrscht eine starke Tendenz zur Monokultur
- **kulturvernichtend wirken**, denn lokales Wissen kann sich nur schwer erhalten oder weiterentwickeln.

Daher sollten Saatgut und Software als Gemeingut behandelt werden. Freie Lizenzen sind eine Voraussetzung dafür, dass Menschen sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können. Sie ermöglichen es ihnen, Saatgut und Software nach ihren Bedürfnissen zu verwenden, zu verstehen, zu verbreiten und zu verbessern. Diese vier Freiheiten für Gemeingüter sind zentral für eine mündige Gesellschaft.

Wie also können wir vor diesem Hintergrund als Gewerkschaft und als

Stadtverwaltung in einer globalen Geschäftswelt unsere lokale Verantwortung für Gemeinwohl gewährleisten? Das Umweltamt und das dosys. haben mit ihrer Arbeit zu Freien Lizenzen für Saatgut und Software bereits gezeigt, dass der öffentliche Dienst sich seiner Verantwortung bewusst ist. Erster Beleg dazu: „Sunviva“, eine Cocktailtomate, deren Saatgut frei ist, samenfest und sich fortpflanzen kann. Die Stadt Dortmund unterstützt diese Freie Lizenz, indem sie das Saatgut der Tomate frei verteilt hat. Eine Aktion, aufse-

hend genug für einen Bericht eines öffentlich-rechtlichen Senders:

<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/saatgut-die-open-source-tomate-aus-dortmund-100.html>

Diese Vorbildfunktion sollte sich als nächstes im Bereich der Smart City Dortmund zeigen, damit wir unsere Vertrauensstellung für öffentliche Verantwortung auch weiter bei den Bürger\*innen verdienen.



## Für schnelleren Kohleausstieg: Wir machen der Politik Beine!

ver.di bei Fridays for Future am 20.9.  
– Klimaschutz fordert konsequentes  
Handeln in allen Sektoren

Foto: ver.di Bund

**Klimaschutz – natürlich! Aber mal einfach so raus aus der Kohle ist schwierig. Zuviel ist damit verbunden. Daher hält ver.di-Bundesvorsitzender Frank Bsirske den Kohlekompromiss und den damit verbundenen Kohleausstieg nicht für einen Selbstläufer.**

Der Strom muss für den Endverbraucher bezahlbar bleiben, die Versorgungssicherheit muss garantiert sein, Energienetze und -speicher müssen ausgebaut werden. Der Ausstieg muss zum einen für die vom Ausstieg betroffenen Beschäftigten sozialverträglich erfolgen und zum anderen nachhaltig organisiert werden ... Viele Gründe also, die keine rasend schnelle Umsetzung erwarten lassen. Die Kohlekommission setzt den Ausstieg allerdings erst für das Jahr 2038 an. Das müsste schneller

gehen. Dazu braucht es aber den dringenden Einsatz von oben. Denn „ohne weitere politische Anstrengungen zur Klimawende in allen Sektoren würde der Druck auf die Beschäftigten bei den Energieversorgungsunternehmen und den Stadtwerken weiter steigen, die Arbeitsplätze würden nicht sicherer, sondern zunehmend unsicher. Das werden wir nicht hinnehmen“, so der Bundesvorsitzende in einer Stellungnahme.

Dass die bisherigen Bemühungen unzureichend sind, kann jede und jeder wahrnehmen. Allein im Verkehrssektor ist der CO<sub>2</sub>- Ausstoß im Vergleich zu 1990 von 163 auf 169 Mio. Tonnen kontinuierlich gestiegen. In der Industrie, bei Gebäuden und in der Landwirtschaft sieht es ähnlich erschreckend aus. Dass dies Konsequenzen haben muss, ist verständlich.

Damit ein CO<sub>2</sub>-Preis gesellschaftlich akzeptiert wird, muss er sozialverträglich organisiert werden. An dieser Stelle können und müssen die Gewerkschaften Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Und um nicht zuletzt den politisch Verantwortlichen Beine zu machen, weil wir ein deutlich konsequenteres Handeln der Politik beim Klimaschutz benötigen, rufen wir zur Teilnahme an den Klimaschutzdemonstrationen der Jugendorganisation Fridays for Future auf.

Fridays for Future plant am 20. September 2019 in mehr als 100 deutschen Städten einen dritten globalen Klimastreik. ver.di erhofft sich dazu die Unterstützung von jedem, der sich irgendwie die Möglichkeit schaffen kann, teilzunehmen. Unser ver.di-Chef ist jedenfalls vorne dabei.